Struktur des Gesamteinkommens der älteren Bevölkerung nach Einkommensarten 2023

in % des durchschnittlichen Bruttoeinkommens im Monat, Personen ab 65 Jahren

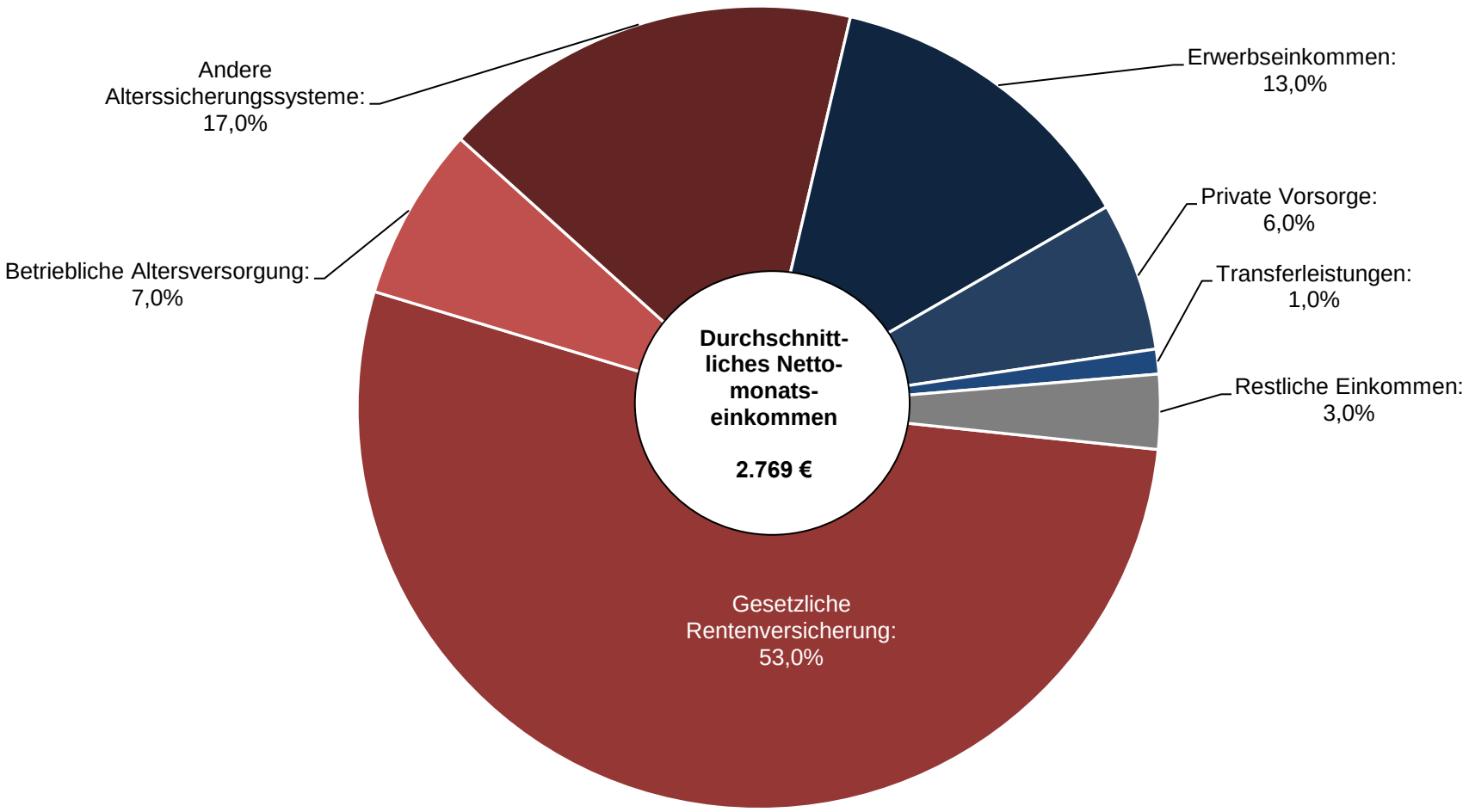

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024), Alterssicherungsbericht, Daten: ASID 2023: 92

Struktur des Gesamteinkommens der älteren Bevölkerung nach Einkommensarten 2023

Das Gesamteinkommen der älteren Menschen, hier der 65jährigen und älteren, setzt sich aus einem Mix unterschiedlicher Einkommensarten bzw. Einkommensquellen zusammen. Im Jahr 2023 liegt das durchschnittliche Nettomonatseinkommen aller Paare und Alleinstehenden bei rund 2.770 Euro im Monat. Die (eigenen und abgeleiteten) Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben am (Brutto)Einkommen mit 53 % den weitaus größten Anteil. Von Bedeutung mit 17 % sind aber auch die anderen Alterssicherungssysteme wie vor allem die Beamtenversorgung und die Versorgungswerke.

Zwar wird das Alterssystem üblicherweise als ein Drei-Säulen-System bezeichnet. Die Daten aber zeigen, dass die zweite und dritte Säule klein ausfallen und sich nicht mit der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichen lassen: Die Betriebsrenten machen 7 % des Gesamteinkommens im Alter aus, die Renten aus der privaten Vorsorge 6 %.

Dass viele ältere Menschen noch am Erwerbsleben beteiligt sind und Erwerbseinkommen beziehen, wird an dem Anteil von 13 % deutlich, den Löhne und Gewinne am Gesamteinkommen erzielen.

Die hier aufgezeigten Durchschnittswerte ebnen die Vielfalt der Alterseinkommen und deren Zusammensetzung statistisch ein. In der sozialen Realität unterscheiden sich aber nicht nur die jeweiligen Gesamteinkommen sehr stark, sondern auch die Gewichte der Einkommensarten. Die breit gefächerte Schichtung der Gesamteinkommen ist dafür ein Beleg (vgl. Abbildung VIII. 52). Zu unterscheiden ist hier vor allem nach der vormaligen Stellung auf dem Arbeitsmarkt, aber auch nach dem Familienstand, der Kinderzahl, dem Geschlecht, dem Lebensalter sowie dem Wohn- und Migrationsstatus.

Hintergrund

Nur in eher seltenen Fällen wird der Lebensunterhalt älterer Menschen ausschließlich aus einer Einkommensart, z.B. aus einer gesetzlichen Rente, bestritten. Typisch für das in Säulen bzw. Schichten strukturierte Alterssicherungssystem in Deutschland ist es vielmehr, dass schon in der ersten Säule (Regelsysteme) Leistungen aus der Rentenversicherung, aus der Beamtenversorgung oder aus den berufsständischen Versorgungssystemen zusammentreffen können. Beispielsweise erhalten Beschäftigte, die in der Mitte ihres Berufslebens von einem Angestellten- in ein Beamtenverhältnis gewechselt sind, sowohl eine Beamtenpension als auch eine gesetzliche Rente. Vergleichbares gilt für ehemals abhängig Beschäftigte, die sich als Freiberufler selbstständig machen, und im Alter neben einer gesetzlichen Rente auch eine Rente aus einem berufsständischem Versorgungswerk erhalten. Und die Betriebsrenten (zweiten Säule) wie auch die Renten aus der privaten Vorsorge (dritte Säule) zielen ausdrücklich darauf ab, die gesetzliche Rente zu ergänzen. Eine aufstockende Funktion kommt gleichermaßen den

Transferleistungen (wie Grundsicherung und Wohngeld) zu; auf diese Transfers besteht aber nur ein Anspruch, wenn das gesamte Haushaltseinkommen Älter nicht ausreicht, um das sozial-kulturelle Existenzminimum abzudecken.

Nicht übersehen werden darf, dass Ältere Einkommen auch aus Quellen jenseits des Säulensystems erhalten. Zu denken ist an private Übertragungen, Gewinne und Zinsen, Miet- und Pachteinnahmen. Und in dem Maße, wie vor dem Hintergrund der ansteigenden Regelaltersgrenze immer mehr Ältere erst nach dem 65. Lebensjahr aus dem Beruf ausscheiden oder neben dem Rentenbezug noch weiter beschäftigt sind, gewinnen auch Erwerbseinkünfte aus selbstständiger Tätigkeit wie aus abhängiger Arbeit an Bedeutung.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus dem Alterssicherungsbericht 2024 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.